



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Gruppenreisen & MICE\*)

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppenreisen speziell im Bereich \*Meetings, Incentives, Congress, Events u.ä. sind Vertragsbestandteil des vom Veranstalter erteilten Auftrages für Gruppenreisen bzw. Veranstaltungen an den Hotel Kitzhof. Anderslautende Bedingungen sind ungültig. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen, allen einschlägig gewerberechtlichen Vorschriften in der derzeit gültigen Fassung des österreichischen Hotelreglements und übernimmt durch seine Unterschrift Haftung für deren Einhaltung.

### Garantie der teilnehmenden Personen

Das Hotel Kitzhof benötigt bis spätestens 14 Werktage vor Anreise die genaue Anzahl der teilnehmenden Personen bzw. eine aktuelle Zimmer- und Namensliste. Sollte dies verabsäumt werden, übernimmt das Hotel keine Gewähr für die wunschgemäße Unterbringung. Die Garantiezahl muss in der Tagungsabteilung bekannt gegeben werden und bedarf der schriftlichen Rückbestätigung. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestteilnehmerzahl und wird dem Veranstalter in jedem Fall in Rechnung gestellt. Die bis dahin genannte Personenzahl gilt als Verrechnungsbasis für alle gebuchten Leistungen. Sollten darüber hinaus mehr Personen teilnehmen, so wird die tatsächlich anwesende Personenanzahl verrechnet.

### Stornierung von Gruppenreisen und Veranstaltungen

Bei einer Stornierung bis zu 8 Wochen vor Veranstaltungstermin wird keine Gebühr verrechnet. Erfolgt ein Storno bis zu 6 Wochen vor dem festgesetzten Termin werden 50% der gesamten gebuchten Leistung in Rechnung gestellt. Erfolgt ein Storno bis zu 4 Wochen vor dem festgesetzten Termin werden 70% der gesamten gebuchten Leistung in Rechnung gestellt. Bei einem Storno innerhalb von 3 Tagen werden 100% der gesamten gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. Eine Reduktion der Personenzahl um maximal 10% der ursprünglich genannten Zahl ist bis zu 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei.

Alle Buchungen, Stornierungen und Änderungen (z.B. Namensänderungen, Änderung der Ankunft oder Abreise usw.) bedürfen ausnahmslos der Schriftform. Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt Änderungen und Stornierungen per Telefon zuzusagen.

### Getränkerechnung

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, werden alle Getränke nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet.

### Vom Veranstalter mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch das Hotel Kitzhof. Von Seiten des Hotels kann dafür ein Pauschalbetrag („Stoppelgeld“) verrechnet werden.

### Technikerarbeiten

Sind für die Veranstaltung technische Arbeiten von Fremdfirmen erforderlich, so wird das Hotel dem Veranstalter die dafür anfallenden Kosten weiterverrechnen.

### Musik

Sollte der Veranstalter eine Veranstaltung mit musikalischer Darbietung planen, so ist er verpflichtet dem Hotel Kitzhof die Details rechtzeitig bekannt zu geben. Die dafür notwendige Anmeldung bzgl. AKM und Vergnügungssteuer hat rechtzeitig durch den Veranstalter zu erfolgen. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Hotel Kitzhof die bestätigten Formulare bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zukommen zu lassen. In jedem Fall ist das Hotel Kitzhof hier in allen Punkten schad- und klaglos zu halten.

### Dekoration

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Hotel Kitzhof das beabsichtigte Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Dekorationsgegenständen mitzuteilen und hierfür die Bewilligung des Hotels einzuholen; die Installation bzw. das Anbringen muss von Fachpersonal durchgeführt werden und es müssen weiters alle feuerpolizeilichen Bestimmungen eingehalten werden. Der Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Sämtliche durch die Herstellung und den Abbau von Dekorationsmaterial anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

### Raummieten

Vereinbarte Raumkosten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der bestellten Räumlichkeiten, sowie für das vereinbarte Mobiliar.

### Haftung

Der Veranstalter haftet für Beschädigungen, welche durch dessen Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte verursacht werden. Gegebenenfalls wird das Hotel vom Veranstalter den Abschluss einer geeigneten Versicherung verlangen.

### Kündigung durch das Hotel Kitzhof

Das Hotel ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet, der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind, vereinbarte Akontozahlungen nicht rechtzeitig im Hotel eintreffen und/oder im Falle höherer Gewalt. Das Hotel Kitzhof ist in einem solchen Fall jedenfalls schad- und klaglos zu halten.

### Preise & Rechnungslegung

Alle Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben und gelten bis auf Widerruf. Die Rechnung wird am Ende der Veranstaltung ausgestellt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zahlbar.

### Gerichtsstand & Erfüllungsort

A-6370 Kitzbühel